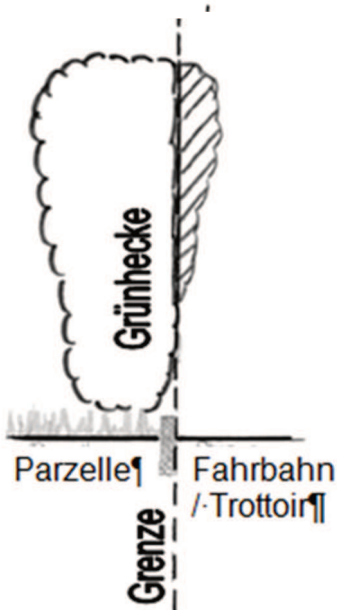
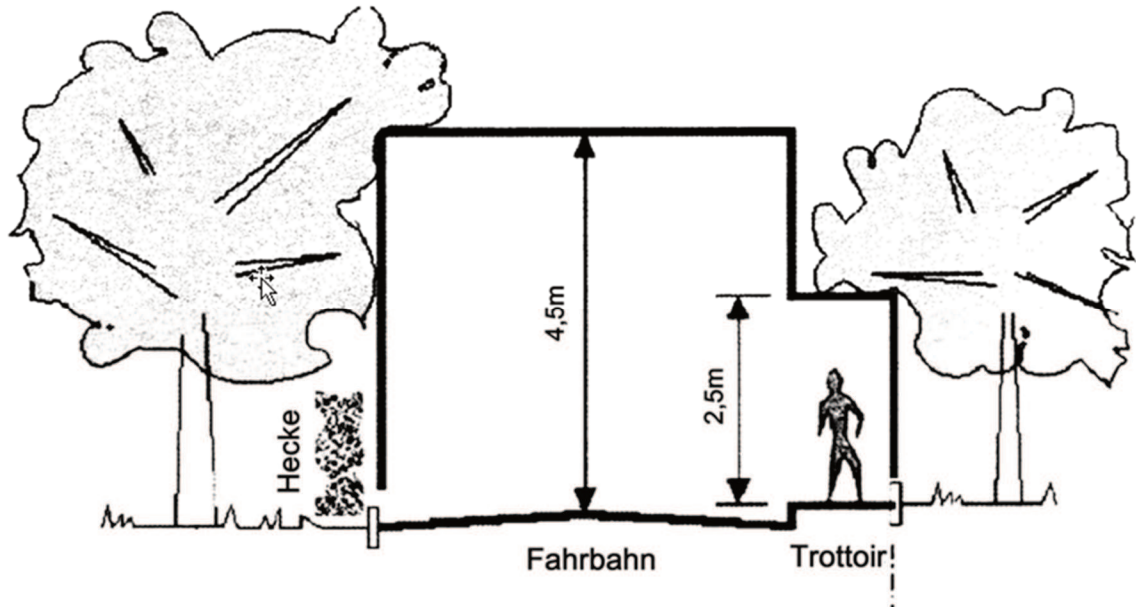


## Heckenrückschnitt

Im Interesse der Verkehrssicherheit, vor allem für die Sicherheit der Fussgänger, werden, gestützt auf § 46 des Strassenreglements (Lichtraumprofil, s. Anhang 6), alle Liegenschaftsbesitzer/innen ersucht, ihre Grünhecken, Sträucher und Bäume entlang von Strassen, insbesondere an Kreuzungen, periodisch zu kontrollieren und dauerhaft zurückzuschneiden. Ebenso sind **Beleuchtungskandelaber, Hydranten, Verkehrsschilder und Randsteine**, falls nötig, freizulegen.



**Grünhecken** dürfen auf ihrer gesamten Höhe die Parzellengrenzen nicht überschreiten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der nächste Häckseldienst am Mittwoch, 12. September 2018 stattfindet.

Die Kontrolle des Heckenrückschnitts wird **Ende August 2018** durchgeführt.

Im Namen aller Strassen- und Trottoirbenützer/innen danken wir für eine prompte Erledigung allfälliger Rückschnittmassnahmen.

Gemeindeverwaltung, Bauabteilung